# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

## Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 5 Freitag, den 20. Januar 2023 Nummer 1



## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

### Ausgabe 1/2023

Titel

Inhaltsverzeichnis

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt An der Schmücke

- Amtliche Tierbestandserhebung
- Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke
- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Stadt An der Schmücke

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Etzleben

- Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Etzleben

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen

Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Oberhel-

#### Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Frostgefahr für ihren Hauswasserzähler

#### Informationen aus den Ämtern

Nachruf Eckardt, Martin

### Aus unserer Stadt und den Gemeinden

#### Stadt An der Schmücke

- Neujahrsgrüße Ortschaftsbürgermeister Hauteroda
- Jahresrückblick der Bürgermeisterin
- Neujahrsgrüße Ortschaftsbürgermeister Hemleben
- Nächster Schritt zu einem "grüneren" Hemleben
- Besinnlicher Weihnachtsmarkt in Hemleben

#### Gemeinde Oberheldrungen

Aktuelles aus dem Jugendclub Harras

### Aus unseren Vereinen

- Resümee Förderverein Naturschwimmbad Heldrungen
- Mixed & Fairplay Turnier in Oldisleben
- Weihnachtsmarkt in Hauteroda
- Vereinsinfo zum SV Viktoria Heldrungen

## Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten

#### <u>Informationen</u>

- Fahrpreisanpassung der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
- Aktuelle VHS Kurse
- AGATHE Sprechstunden
- Fischereischeinlehrgang in Sondershausen
- Schießwarnung Januar 2023
- Veranstaltungen im Januar und Februar
- AGATHE- Neujahrsgrüße

## <u>Veranstaltungen</u>

Karneval in der Ortschaft Gorsleben

#### Wissenswertes

- Barrieren in 2023 weiter abbauen und neue Zugänge schaffen
- Ärztlicher Rat für Familien und bei leichten Beschwerden Entlastung für Arzt- und Kinderarztpraxen im Kyffhäuser-
- Information zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

#### Sonstiges

- Veranstaltungen 2023 Aeroclub "Hans Grade"
- "Weihnachtsmann" bei der Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V.
- Restaurierungsarbeiten im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

## Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 03.02.2023

## Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.02.2023

## Dienst-, Sprech- und Offnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

#### Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

### Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00	- 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00	- 15.00 Uhr
Freitag von 09.00	- 11.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung nach von	rheriger Ter-
minvereinbarung)	_

### Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag	von 09.00 -	12.00 Uhr und	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 -	12.00 Uhr und	13.00 - 15.00 Uhr

### Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

jeden 2. Dienstag im Monat...... von 17.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung Tel.: 034673-72132 oder 72-0 E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

#### Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134

> info@anderschmuecke.de www.stadtanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin	Tel	034673	72-	-12

Dienstan

Ar	ntsleiter	
Ha	aupt- und Ordnungsamt	Tel. 034673 / 72-270
	nuptamt	
Se	kretariat / Amtsblatt	Tel. 034673 / 72-10
Ku	ıltur / Schwimmbäder	Tel. 034673 / 72-11
	rsonalabteilung	
	ziales / Feuerwehr	
	dnungsamt	
	g. Ordnungsangelegenheiten	
	Ilzugsdienst	
	Ilzugsdienst / Sondernutzung	
Eir	nwohnermeldeamt	Tel. 034673 / 72-133
	nwohnermeldeamt	
	andesamt	
	edhofsverwaltung	
Sta	andesamt und Friedhofsverwaltung	Fax 034673 / 72-15
	ıuamt	
	ntsleiterin Bauamt	
	ochbau	
	uhofleiter	
	immerei	
	ntsleiterin Kämmerei	
Ste	euerverwaltung	Tel. 034673 / 72-16
	eten / Pachten / Liegenschaften	
	ushalt	
	ssenleiterin	
Ka	ISSE	Tel. 034673 / 72-20

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dionotag von	10.00 010 17.00 0111
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte ar	ղ:
Polizeiinspektion Kyffhäuser	Tel. 03632 / 6610
Polizeistation Artern	

von 15 00 his 17 00 Uhr

O	O
Sprechzeiten / Kontaktdaten	Sprechzeiten / Kontaktdaten des
der Ortschaftsbürgermeister	Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte"
Bretlebenbretleben @ anderschmuecke.de	Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke
Herr Hoffmann	Zentrale Tel. 034673 / 99879
	info@azv-thueringer-pforte.de
(oder nach vorheriger Vereinbarung)	Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322	Donnerstagvon 09.00 - 12.00 Uhr
Gorsleben @ anderschmuecke.de	A contratto (Westelliter of
Herr Strickrodt	Sprechzeiten / Kontaktdaten des
	Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr	Am Westbahnhof, 06556 Artern
(oder nach vorheriger Vereinbarung)	Zentrale Tel. 03466 / 3290
Handy 0174 / 4867971	info@kat-artern.de
Hauteroda @ anderschmuecke.de	
Herr Eichholz	Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Vereinbarung	Kontaktdaten der Revierleiter
Handy 0172 / 3759580	des Thüringer Forstamtes Sondershausen
Heldrungenheldrungen@anderschmuecke.de	Landeswald / Staatswald - Herr Schenke
Herr Schröder	Handy 0172/3480316
Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	michael.schenke@forst.thueringen.de
	Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke
Tel. 034673 / 788730 - Handy 0175 / 2042932	Handy 0152/22835245
Hemleben @ anderschmuecke.de	christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de
Herr Schindler	
nach vorheriger Vereinbarung	Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
	AnsprechpartnerTel.03632 / 741678
	agathe@kyffhaeuser.de
Oldislebenoldisleben@anderschmuecke.de	again o o ny maoaoonao
Herr Pötzschke	Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis
jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen
Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538	
minimum ron do rer e r e rece i rianay: e rez r e er e ee	www.bsvt-kyf.de
Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfül-	Sprechzeiten:
lenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen	jeden 1. Donnerstagvon 10.00 - 12.00 Uhr
Etzleben	Notrufe
Herr Boldt	
nur nach vorheriger Vereinbarung	Polizei Tel. 110
	Feuerwehr Tel. 112
	Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
Oberheldrungen	KMG Kliniken Bad FrankenhausenTel. 034671 / 650
Frau Weber	Frauenhaus Sondershausen Tel. 0175 / 8292967
nur nach vorheriger Vereinbarung	Leitstelle NordhausenTel. 03631 / 59330 oder 31
Handy 0151 / 59118159	
<b>,</b>	Stör- und Havariedienste
Öffnungszeiten der Bibliotheken	KAT Artern
Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke	AZV "Thüringer Pforte" Handy 0172 / 8663518
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070
Montag von 10.00 - 12.00 Uhr	Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922
Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr	Mitgas Tel. 0800 / 6861177
Oberheldrungen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen	
jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr	Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amts-
Total of the second sec	blatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DS-
Jugend- und Seniorenclub Heldrungen	GVO
Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke	Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per
•	E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Ein-
Tel.034673 / 78169	verständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6
Jugendclub	Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.
Frau Faust	Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur
	Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-
	Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Da-
Zwergentreff	tenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertrag-
Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr	barkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.
Seniorenclub	barkert gern. Art. 20 DOG VO Vorllegt.
Frau Andrae	Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung
Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr	im Amtsblatt
	Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Ver-
Projekt Familienpate	öffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebil-
Frau Blunk	
	det sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich.
	Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit
Kontaktdaten der Schwimmbäder	der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos ver-
Nur während der Freibadsaison erreichbar!	sichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person
	mit der Veröffentlichung einverstanden ist.
Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke	Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einrei-
	chung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.
Tel. 0151 / 56989522	
Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen	

(OT Harras).....Tel. 0151 / 12750200

## **Amtliche Bekanntmachungen**

## Stadt An der Schmücke

## Bekanntmachung

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum Stichtag 03.01.2023 durch. Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4,07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

#### Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBI. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

**§** 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

folgt festgesetzt:			
1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro	
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel		
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro	
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro	
3.	Schafe und Ziegen		
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro	
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro	
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro	
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro	
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro	
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro	
4.	Schweine		
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung		
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro	
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro	
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro	
4.3	sonstige Zucht- und		
	Mastschweine über 30 kg		
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro	
4.3.2		je Tier 1,20 Euro	
Absat	z 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro	
6.	Geflügel		
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro	

ie Tier 0.03 Euro

Junghennen bis 18 Wochen

einschließlich Küken

6.2

6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken

6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken

7. Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen

vier v. H. der umgesetzten Tiere

je Tier 0,03 Euro

je Tier 0,20 Euro

des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) 6,00 Euro

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
- 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" als "Salmonellen überwacht" und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

**§ 2** 

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann

auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

- (5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
- 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft
- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen
- 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für

das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022 Prof. Dr. Karsten Donat Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke

### 05. Sitzung am 21.11.2022

Beschluss Nr. B 2022/0059 (Vorlagen-Nr. V 2022/0065) Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Benutzungsordnung der Dorfgemeinschaftshäuser/Gemeindesäle

#### **Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die neue vereinheitlichte Benutzungsordnung der Dorfgemeinschaftshäuser und Gemeindesäle der Stadt An der Schmücke mit Wirkung ab dem 01.01.2023.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	14
angenommen It. Antrag	0
angenommen mit Änderung	14
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

#### Beschluss Nr. B 2022/0060 (Vorlagen-Nr. V 2022/0074) Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Vergabe einer Reparatur der Oberfläche des Radweges zwischen Heldrungen und Bretleben ohne grundhaften Ausbau

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe einer Reparatur der Oberfläche des Radweges zwischen Heldrungen und Bretleben ohne grundhaften Ausbau.Durch die Verwaltung wurde eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 2 Firmen gesandt. Zum einen an die Firma Kyffhäuser Hoch- und Tiefbau GmbH aus Bad Frankenhausen und zum anderen an die Firma Wagner Asphalt GmbH aus Erfurt.Die Firma Kyffhäuser Hoch- und Tiefbau GmbH aus Bad Frankenhausen hat das günstigste Angebot in Höhe von 10.975,09 € abgegeben. Die Firma Kyffhäuser Hoch- und Tiefbau GmbH aus Bad Frankenhausen kann die Reparatur noch in diesem Jahr ausführen.Die Kosten für die Reparatur der Oberfläche des Radweges zwischen Heldrungen und Bretleben ohne grundhaften Ausbau sind im Haushalt für das Jahr 2022 unter der Haushaltsstelle: 6300.000.5103 eingestellt.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	14
angenommen It. Antrag	14
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

# Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin, Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Für die Stadt An der Schmücke werden Bewerber für das Schöffenamt gesucht.

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

Die Bewerbung zum Schöffenamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage www.stadtanderschmuecke.de (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43,- Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.

Bei Rückfragen zur Schöffenwahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.

### Folgende Voraussetzungen sind zu beachten: Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:

- Personen, die die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6ffentlicher \u00e4mter nicht besitzen oder wegen einer vors\u00e4tzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

## Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden:

- wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- 2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Stadt An der Schmücke wohnen,
- 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
- 5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

## Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez. Schäffer Bürgermeisterin

## Gemeinde Etzleben

## Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Etzleben an der Bahnlinie Sangerhausen - Erfurt" der Gemeinde Etzleben

## hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Etzleben an der Bahnlinie Sangerhausen - Erfurt" der Gemeinde Etzleben hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben in seiner Sitzung am 19.10.2022 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem

Landratsamt Kyffhäuserkreis mit Posteingang am 14.11.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Bescheid mit Schreiben vom 01.12.2022, Az: III.2.2-621.41-02200616/6 wurden seitens des Landratsamtes Kyffhäuserkreis bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Etzleben an der Bahnlinie Sangerhausen - Erfurt" der Gemeinde Etzleben keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt der o.a. Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort: Bauamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke (Heldrungen)

Montag: - geschlossen -

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: - geschlossen -

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Etzleben an der Bahnlinie Sangerhausen - Erfurt" der Gemeinde Etzleben schriftlich gegenüber der Gemeinde Etzleben unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen

Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommu-nalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Etzleben, den 20.01.2023 gez. Boldt Bürgermeister

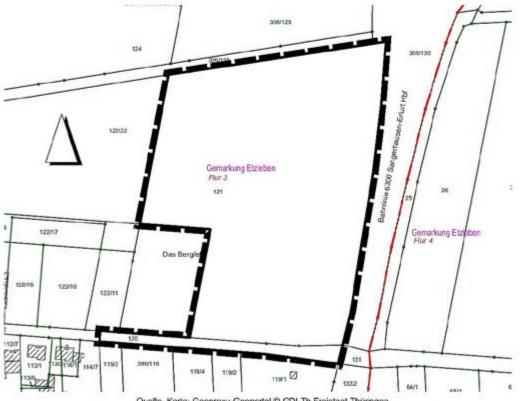
Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

# Übersichtsplan

## Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Etzleben an Bahnlinie Sangerhausen - Erfurt" der Gemeinde Etzleben



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (<u>www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient</u>)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle-Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen) Darstellung ohne Maßstab

# Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin, Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Für die Gemeinde Etzleben werden Bewerber für das Schöffenamt gesucht.

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Gemeinde bzw. Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

Die Bewerbung zum Schöffenamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage, www.stadtanderschmuecke.de (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43,- Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.

Bei Rückfragen zur Schöffenwahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.

### Folgende Voraussetzungen sind zu beachten: Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:

- Personen, die die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6ffentlicher \u00e4mter nicht besitzen oder wegen einer vors\u00e4tzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

## Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden:

- wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- 2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Etzleben wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
- 5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

## Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

- 1. der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht

ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez. M. Boldt Bürgermeister

## Gemeinde Oberheldrungen

# Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin, Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Für die Gemeinde Oberheldrungen werden Bewerber für das Schöffenamt gesucht.

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Gemeinde bzw. Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

Die Bewerbung zum Schöffenamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage www.stadtanderschmuecke.de (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43 - Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.

Bei Rückfragen zur Schöffenwahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.

### Folgende Voraussetzungen sind zu beachten: Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:

- Personen, die die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6fentlicher \u00e4mter nicht besitzen oder wegen einer vors\u00e4tzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

## Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden:

- wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- 2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Oberheldrungen wohnen,
- 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
- 5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

## Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

- 1. der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- 5. Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez. S. Weber Bürgermeisterin

## Kyffhäuser Abwasserund Trinkwasserverband (KAT)

## Alle Jahre wieder

#### Frost-Gefahr für Ihren Hauswasserzähler

Wie schnell ist der Sommer vergangen, die Herbststürme fegen über das Land und der Winter steht vor der Tür - Frostgefahr -. Auch in diesem Winter werden Trinkwasserzähler den Frost nicht überstehen.

Damit aus dem Frost kein Frust wird und für den Grundstückseigentümer keine ärgerlichen Kosten entstehen, sollte man Vorsorge treffen.

- Kontrollieren Sie Räume mit Trinkwasserleitungen, dass die Temperaturen immer über Null Grad Celsius liegen!
- Halten Sie Kellerfenster bei Minusgraden geschlossen!
- Trinkwasserleitungen, die in der kalten Jahreszeit nicht benutzt werden, wie Leitungen zur Gartenbewässerung oder zu Nebengebäuden, sollten Sie rechtzeitig entleeren!
- gefährdete Wasserzählerschächte und Leitungen sollten mit geeignetem Isoliermaterial geschützt werden!
- Vergessen Sie nicht den Schutz der Wasserzähler in Wochenendhäusern!
- Halten Sie die Straßenkappen der Absperrarmaturen und die Wege zu Absperrarmaturen frei!
- Eingefrorene Trinkwasserzähler und Leitungen niemals mit offener Flamme auftauen!
- Verwenden Sie besser warme Tücher und heizen Sie den Raum langsam auf!

Sie haben alles bedacht. Da kann der Winter ohne Sorge kommen.

Sollte dennoch ein Schaden am Trinkwasserzähler entstehen, erreichen Sie den Bereitschaftsdienst des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes unter der Telefonnummer 0172 85 49 0.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Sitz Artern

## Informationen aus den Ämtern

Mit tiefer Trauer mussten wir erfahren, dass

#### Herr Martin Eckardt

am 07.12.2022 verstorben ist.

Herr Eckardt war von 2009 bis 2014 Mitglied des Stadtrates der ehemaligen Stadt Heldrungen. Ebenso war er Vorsitzender des Ordnungsausschusses. In diesem hatte er bereits zuvor als sachkundiger Bürger mitgewirkt. Für seine Tätigkeit und Unterstützung möchten wir uns bedanken.

Seinen Angehörigen gehört unser tiefstes Mitgefühl.

An der Schmücke, im Dezember 2022

S. Schäffer Bürgermeisterin Stadt An der Schmücke

Der Stadtrat

# Aus unserer Stadt und den Gemeinden

## Stadt An der Schmücke

# Neujahrsgrüße Ortschaftsbürgermeister Hauteroda

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Hauteroda,

ein neues Jahr hat begonnen für viele ist es ein unsicheres Gefühl wie die äußeren Einflüsse, dem militärischen Gefechten zwischen Russland der Ukraine, Serbien und der Kosovo sich auswirken werden. Energieknappheit, steigende Inflation und damit verbunden steigenden Grundnahrungspreisen.

All das treibt uns um, macht die Zukunft unsicher und wir hoffen auf eine Besserung wobei wir noch nicht am Tiefpunkt sind, so die Experten. Es wird nach einer rasanten Talfahrt natürlich auch wieder Bergauf gehen. Wir müssen den Weitblick haben und an unsere Kinder, Enkel und Urenkel denken, die Generationen sollen zusammenhalten und Solidarität üben um die Zeit erträglich zu gestalten.

Ich glaube das wir das in unseren Gemeinden hinbekommen werden.

Für die zurückliegenden Monaten im Jahr 2022 haben wir Hauterodaer gezeigt wie das geht.

Zwei junge Damen (Steffanie & Diana) haben sich der Aufgabe gestellt die Seniorennachmittage mit den Landfrauen nach der Corona Pause wieder ins Leben zurück zu holen und das mit sehr gutem Erfolg. Unterstützt mit finanziellen Mitteln aus dem Ortschaftsbudgets und etwas holpriger Unterstützung auch von der Stadt an der Schmücke. Ein Dankeschön an alle Akteure die zum Erfolg beigetragen haben. Auch unsere junge Kulturgruppe im Ort haben zu verschiedenen Anlässen den kulturellen Rahmen von Seniorenweihnachtsfeier, Krippenspielen und Oktoberfest festlich, kulturell gestaltet. Seit mehr als 30 Jahren hatten die Rentnerinnen und Rentner wieder ein Auftritt von unseren Kindern aus dem Ort, zur Seniorenweihnachtsfeier. Mein Respekt für diese Leistung gilt den Kindern und Muttis, die es in kürzester Zeit geschafft haben hier ein kleines, kurzweiliges Programm auf die Füße zu stellen.

Des Weiteren bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit bei den Mitgliedern des Ortschaftsrates, bei den Vereinen Sport, Feuerwehr und Heimatverein 1265 e.V. den vielen fleißigen- freiwilligen Helfern für das gute Miteinander. Als nächster Höhepunkte ist der Spinneball Ende Januar geplant, es gibt wieder ein Sommer- Kinderfest und auch für das Oktoberfest laufen schon die Planungen. Auch die vielen Anfragen zum diesjährigen ausgefallenen Silvesterlauf sollen zum nachdenken animieren.

Baulich wird vom Verfahren der Flurbereinigung aus der Triftweg verbessert, der Durchgang am Heckerstieg saniert und es soll nun endlich der 3. Bauabschnitt im Oberdorf/Rasenrain in Angriff genommen werden, der ein Gemeinschaftsprojekt AZV, Flurbereinigung und der Stadt ist.

Das wir noch viele Wünsche auf der Karte haben, ist ja auch bekannt.

Für das Jahr 2023 wünsche ich allen Bürgerinnen & Bürgern von Hauteroda und unserer Landgemeinde ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Ortschaftsbürgermeister Norbert Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz



Foto: N. Eichholz

## Jahresrückblick der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt An der Schmücke,

Mit Hoffnung und Zuversicht blicken wir auf das Jahr 2023. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gutes neues Jahr, dass Ihre Erwartungen erfüllt und Befürchtungen enttäuscht.

Ein neues Jahr ist immer auch Gelegenheit, auf das Vergangene zu schauen und zu sehen, was vom Geplanten erreicht oder wie weit die begonnenen Projekte sind.

Das Jahr 2022 begann wie 2021 endete - bestimmt von der Corona Pandemie und bereits im Februar erreichte uns alle die Nachricht des Ukraine - Krieges. Dieser war fortan bestimmendes Thema in nahezu allen Lebensbereichen.

Großes Ehrenamtliches Engagement aus den Reihen unserer Bürgerinnen und Bürger für die Opfer in der Ukraine zeigen und zeugen von der Hilfsbereitschaft - dafür danke ich Ihnen sehr!

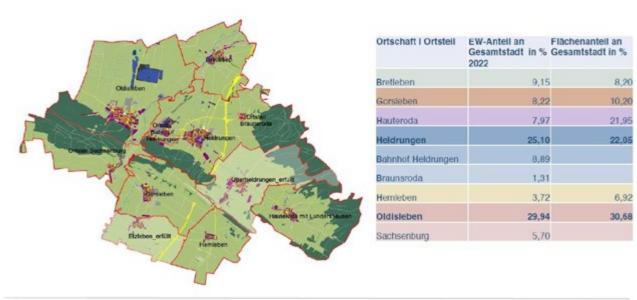
Das Jahr 2022 in Zahlen heißt 47 Sitzungen unserer Gremien mit 62 gehandelte Themen.

Das Jahr in wichtigen Punkten heißt, daran zu arbeiten, dass sich unsere Gemeinschaft weiterentwickelt.

In den ersten Monaten des Jahres erfolgte die intensive Arbeit an unserem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept, kurz IGeK. Ein IGeK ist eine Konzeption zur städtebaulichen Ordnung und gleichzeitig die Grundlage für verschiedene Förderprogramme wie Dorferneuerung und Städtebauförderung.

## Bearbeitungsgebiet – Stadt An der Schmücke





NCS KLINKS Free Studiosnerr, Walturgweg 2, 90094 Erfurt

### Abbildung: Auszug aus der Präsentation Ersterfassung

Mit unseren Mitarbeitern der Verwaltung und dem beauftragten Stadtplanungsbüro Ines Klinke (Erfurt) war ich gerne in jeder Ortschaft um gemeinsam mit Ihnen vor Ort Schwerpunkte und Handlungsfelder für die Zukunft zu erarbeiten. Jeder konnte sich dabei einbringen. Die Themen, die Sie in Ihren Ortschaften bewegen sind vielfältig. Themen, die alle einen, sind zum Beispiel die bessere Vernetzung unserer Vereine, ein verbessertes Leerstandsmanagement, der Ausbau unserer touristischen Infrastruktur und der Schutz der uns umgebenden Natur.

Viele Themen haben wir in Arbeitsgruppen vertieft und diskutiert. Unsere Vereine haben die Chance sich an der Erstellung eines Vereinsregisters zu beteiligen. Bereits im Februar werden Netzwerktreffen in den Bereichen Ehrenamt und Tourismus stattfinden.

Es ist schön, das wir bei diesem Prozeß Teil einer Abschlußarbeit eines Studenten sein können.

Begleitend wurde durch Thomas Hendrich, studentischer Mitarbeiter, im Rahmen seiner Bachelorarbeit das Thema Nahversorgung im ländlichen Raum betrachtet. In seinem Studiengang Stadt- und Raumplanung lautet das Thema seiner Arbeit "Nahversorgung neu bedacht - Nahversorgung in ländlichen Räumen. Neue Akteure - neues Verständnis - ein Modell für die Stadt An der Schmücke?"

Die Ergebnisse unserer Workshops, der Arbeitsgruppen und der Zukunftswerkstatt werden demnächst auf unserer Homepage www.stadtanderschmuecke.de veröffentlicht. Schauen Sie gerne rein.

Die Ergebnisse des IGeK, die erarbeiteten Handlungsfelder und Ziele werden im Laufe des 1. Halbjahres Thema in unseren Gremien sein. Die Verabschiedung erfolgt durch den Stadtrat.

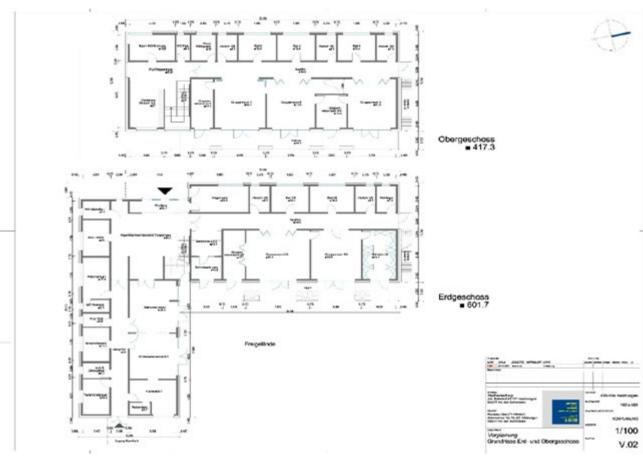
## Kindergartenbau in der Ortschaft Heldrungen

Die Planung unseres Kindergartens erstreckte sich ebenfalls über die ersten Monate des Jahres. In vielen Gesprächen fanden Abstimmungen zwischen der Einrichtungsleitung, Mitarbeitern der Einrichtung, Elternvertretern, Gremien und zuständigen Behörden gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Petermann. Thiele. Kochanek aus Bad Frankenhausen statt.

Mit der nun vorliegenden Baugenehmigung können die nächsten Schritte vorbereitet werden.







In den Ortschaften Bretleben, Oldisleben und Hauteroda konnten wir über das EU-Förderprogramm LEADER Maßnahmen (z. B. Erneuerung von Fenstern, Fassadenanstrich und Erneuerung der Toilettenanlagen )erfolgreich umsetzen. In Hemleben haben wir mit vereinten Kräften die Sanierung der Bushaltestelle beginnen können. In diesem Jahr freuen wir uns über die Fertigstellung des historischen kleinen Wartehäuschens.

In Oldisleben wurde mit Mitteln der Neugliederungsprämie der Schulplatz gestaltet. In Sachsenburg und Heldrungen erfolgten Reparaturarbeiten an der Wilhelm - Pieck - Straße und der Straße der RTS. Instandgesetzt wurde auch ein Teilstück des Unstrut Radweges zwischen Heldrungen und Bretleben. Für den neuen Haushalt der Stadt an der Schmücke sind Mittel zur Sanierung der Risse eingestellt. Eine Befahrung des Radweges zur Zustandserfassung und Dokumentation fand durch Mitarbeiter des Bauamtes statt. Wandern auf guten Wegen mit gut erkennbarer und sichtbarer Beschilderung macht mehr Spaß. Das Projekt "Neubeschilderung der Wanderwege" befindet sich in der Umsetzung und wird zum Sommer abgeschlossen sein. Gemeinsam mit unserem Kreiswegewart, der Naturparkverwaltung, dem Wanderwegewart und dem Büro Radplan Peter Leischner (Weimar) wurde die bisherige und künftige Wegeführung im Bereich Finne und Schmücke überarbeitet und den geltenden Erfordernissen an eine gute Wegeführung und Ausschilderung angepasst. Die zugehörige Wanderkarte ist für das neue Jahr in Planung.

Wir, Die Stadt An der Schmücke konnten unsere Attraktivität und Aktivitäten im Bereich touristische Entwicklung verbessern. Mitgliedschaften im Verein Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft, Biosphärenreservat Südharz Kyffhäuser und im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser werden die touristische Entwicklung der Stadt in der Entwicklung unterstützen und begleiten.

#### Aus unseren Feuerwehren

Ohne die Männer und Frauen unserer Feuerwehren unter der Leitung der jeweiligen Wehrführern würden wir nicht so sicher leben. Von Herzen möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für Ihre Dienste im vergangenen Jahr bedanken.

Die Zusammenarbeit unserer Feuerwehren, auch mit Oberheldrungen und Etzleben, konnte in diesem Jahr intensiviert werden. In regelmäßigen Beratungen werden die Themen der Wehren diskutiert, es werden Experten für bestimmte Bereiche hinzugezogen und auch das Thema Blackout wird in enger Abstimmung Verwaltung / Feuerwehr besprochen.

Notwendige Einsatzkleidung im Wert von rd. 20.000,00€ Für unsere Kameradinnen und Kameraden wurde beschafft, für den Einsatzbereich Gorsleben wurde ein LF 8/ im September des Jahres in Dienst gestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 76.000,00€. Am Standort Oldisleben wurde gemeinsam mit dem dortigen Feuerwehrverein ein hydraulischer Rettungsschneidsatz beschafft und eingebaut. Im Jahr 2023 erfolgt die Umrüstung der Sirenen auf digitale Steuerung.

#### Gemeinsam Leben

Für die Bereiche Kinder, Jugend- und Seniorenarbeit haben wir in der Schillerstraße 6 (Heldrungen) nun ein dauerhaftes Angebot . Das kleine Team, Frau Andrae und Frau Faust, wird unterstützt durch die Familienpatin Frau Blunk sowie die Mitarbeiterinnen des Mehrgenerationenhauses Roßleben - Wiehe. Das erste Sommerfest war ein großer Erfolg für Jung und Alt. Erstmals konnte in den Ferien ein Programm im Jugendclub angeboten werden. Bereits zum 2. Mal lud ich gemeinsam mit dem Team zum Babytreff ein.

Seit Oktober diesen Jahres ist Frau Kerstin Richter als Dorfkümmerin Ansprechpartnerin in unseren Ortschaften. Frau Richter ist damit eine von 6 Dorfkümmerern des Landkreises und ich freue mich sehr, dass wir dieses Angebot vorhalten können. Das Projekt Dorfkümmerer wird gefördert aus Mitteln des Freistaates Thüringen, LSZ - solidarisches Zusammenleben der Generationen, gut das wir das nutzen können.

In Oldisleben und Hauteroda werden regelmäßig Treffen für Senioren angeboten. Mein Dank geht hier an die Ehrenamtlichen der Landfrauen Oldisleben und an die Ehrenamtlichen des Feuerwehrverein Hauteroda e.V.

Bereits im Frühjahr wurde vom Stadtrat der Kauf und das Eigentum der ehemaligen POS Thomas - Müntzer und späteren Schmücke Grundschule in der Kantor Straße ermöglicht.

Ich will, das wir nicht nur in den Gebäuden der Verwaltung, sondern auch digital gut erreichbar sind. Das Bundesgesetz dazu, das Onlinezugangsgesetz, kurz OZG, gibt viele Vorgaben. Leistungen der Verwaltung (u.a. Bauanträge, Personalausweise, Genehmigungen) sollen digital zur Verfügung gestellt und im besten Fall digital bearbeitet werden. Die Mitarbeiter der Verwaltung können dann idealerweise Ihre Anliegen und ihre Anträge zügiger und vor allem papierlos bearbeiten. Informationsverluste können so vermieden werden. Auf unserer Homepage www.stadtanderschmuecke.de stehen Ihnen bereits Anträge und Formulare zum download bereit. Mit der Einführung des Ratsinformationssystems wird auch die Arbeit der Mitglieder in den Ortschaftsräten und im Stadtrat transparenter und einfacher.

Das Vereinsleben und damit auch die Zahl der Veranstaltungen nahmen im Jahr 2022 erfreulicherweise wieder an Fahrt auf. Schwimmbadfest, Gartenvereinsfeste, Schützenfest, Sommerfest, Benefizkonzert mit dem Thüringer Polizeiorchester, Kirschfest, regionaler Bauernmarkt, Veranstaltungen zum Kindertag, Feuerwehrfeste, Jahreshauptversammlungen, Sportwochenende beim VfB, Nachtwettkampf der Feuerwehr Hemleben, Oktoberfest, Halloween und Kirmes in den Ortschaften - mein Kalender bot viele schöne Termine in den Sommermonaten. Für diese wichtigen und schönen Termine vor Ort bin ich dankbar.

Mit Beginn der Faschingssession erwarte ich nun mit Spannung einen Besuch der Prinzenpaare des GKC Blau Gold Gorsleben und des Bretlebener Karnevalsvereins.

Zum Ausklang des Jahres luden unsere Ortschaften zu Weihnachtsmärkten und zauberten Glanz in Kinderaugen und verschönerte uns allen die oftmals stressige vorweihnachtliche Zeit.

Großes Dankeschön hier an all die Ehrenamtlichen, die mit viel Fleiß und Engagement diese tollen Veranstaltungen auf die Beine gestellt haben.

Die Krönung unserer Zwiebelprinzessin Anna I. im Rahmen des Teichfestes war für mich ein besonderes Ereignis. Amtsvorgängerin Swantje I. hat hier gemeinsam mit dem Angelverein und natürlich unseren Lokalmatadoren Nico und Rene von Lichtproduktiv eine tolle Abkrönung und Krönung organisiert. Erstmals waren zahlreiche Hoheiten der Region zu Gast und verbrachten hier einen bunten Nachmittag inklusive Bootstour im Naturschwimmbad.

Das Team unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir in diesem Jahr ergänzen. Seit dem 01. Januar 2023 arbeiten in der Stadt An der Schmücke 35 Beschäftigte Vollzeit oder Teilzeit, davon 1 Auszubildender und 1 studentische Praktikantin. Wir beteiligen uns darüber hinaus am Projekt "Tag in der Praxis" und bieten für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit über einen Zeitraum von 6 Wochen 1x/Woche in unserer Verwaltung mitzuarbeiten.

Bei allen exogenen schwierigen Faktoren lassen Sie uns hoffnungsvoll und froh auf das begonnene neue Jahr und die Aktivitäten in unserer Stadt schauen - es gibt noch Vieles abzuarbeiten auf dem gemeinsamen neuen Weg. Ich freue mich auf ein intensives Jahr 2023 und wünsche uns viele schöne Begegnungen bei bester Gesundheit.

## Neujahrsgrüße Ortschaftsbürgermeister Hemleben

Zum neuen Jahr

Wir blicken auf ein neues Jahr. Was wird es uns wohl bringen? Werden uns're Wünsche wahr? Wird alles uns gelingen?

Bleibt der Frieden uns erhalten? Wird das Glück zur Seit' uns steh'n? Werden gute Kräfte walten, wenn durchs neue Jahr wir geh'n?

Das neue Jahr wird vieles bringen. Es werden wechseln Freud und Leid. Seht fest ins Auge allen Dingen, und seid fürs Gute stets bereit.

© Wolfgang Lörzer

In diesem Sinne wünschen Ihnen der Frauenverein, Feuerwehrverein, sowie der Ortschaftsrat Hemleben ein gutes und gesundes Jahr 2023!

# Nächster Schritt zu einem "grüneren" Hemleben

Nach der Auftaktveranstaltung am 10.11.2022 erfolgte zu Jahresbeginn die praktische Umsetzung eines vereinbarten Schrittes in Richtung 'grüneres' Hemleben. So initiierte Rigo Rudel zwei Arbeitseinsätze am 02.01.23 und 07.01.23.

Zahlreiche Einwohner:innen der Ortschaft Hemleben erschienen, um den älteren Baumbestand zu pflegen und somit weiter zu erhalten. Dies erfolgte unter fachlicher Anleitung von Rigo Rudel und Marcel Winkler.

Ein herzlicher Dank geht an die Naturfreunde, die an den beiden Tagen, die Bäume verjüngten, den Baumschnitt entfernt und einen Teil ihrer Freizeit gespendet haben. Ebenso geht ein großes Dankeschön an Rigo Rudel und Marcel Winkler für die vielen hilfreichen Hinweise und an Sigrun Rücknagel für die warmen Getränke

Übrigens: Für Anfang Februar ist ein weiterer Baumschnitteinsatz geplant. Der entsprechende Tag wird rechtzeitig bekannt gegeben, fühlen Sie sich dazu herzlich eingeladen!

Dominic Schindler Ortschaftsbürgermeister

## **Besinnlicher Weihnachtsmarkt in Hemleben**

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause konnten endlich wieder Gäste auf dem Hemlebener Weihnachtsmarkt in der Siedengasse begrüßt werden.

Das Lichtermeer, gestaltet durch die Familien Örtel und Pietzonka, verlieh dem kleinen und besinnlichen Weihnachtsmarkt ein angemessenes Ambiente und lockte trotz Kälte viele Besucher in die Siedengasse. Kulinarische Leckereinen und kreative Basteleien boten die Mitglieder:innen vom Frauen- und Feuerwehrverein. Für die weihnachtlich musikalische Umrahmung sorgte DJ Martin.

Natürlich besuchte auch der Weihnachtsmann mit seinem Wichtel und dem Weihnachtsengel den Markt in Hemleben. Die drei hatten nicht nur tolle Geschenke für die Kinder dabei, sondern nahmen sich auch für jedes Kind Zeit.

Traditionell präsentierte der Hemlebener Chor sein weihnachtliches Liederrepertoire und verzauberte damit die anwesenden Gäste.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Unterstützer:innen, die am Hemlebener Weihnachtsmarkt beteiligt waren. Auch für den

finanziellen Zuschuss aus dem Landesprogramm 'Solidarisches Zusammenleben der Generationen' sagen wir Danke.

Dominic Schindler Ortschaftsbürgermeister



Foto: S. Schäffer



Foto: S. Grimmer



Foto: S. Grimmer



Foto: S. Schäffer



Foto: K. Münzer

## **Gemeinde Oberheldrungen**

## Aktuelles aus dem Jugendclub Harras

Im Dezember letzten Jahres erreichte uns die freudige Nachricht von unserer Ansprechpartnerin für Kinder- und Jugendarbeit Frau Susanne Kammlodt: "Wir bekommen Zuschüsse für unseren Jugendclub". Nachdem wir in den Wochen zuvor verschiedene Reparaturarbeiten und Säuberungsaktionen durchgeführt hatten, über Anträge zur Bezuschussung sowie mögliche Fördermittel sprachen und auch bereits Sachspenden aus verschiedenen Haushalten bekamen, war dies nun eine weitere tolle Aktion. So erhielten wir ein riesiges Paket mit Putz- und Hygieneartikeln, angefangen von Besen, Lappen, Mülltüten bis hin zum Toilettenpapier. So wurde der vernachlässigte Jugendclub wieder zu einem schönen Treffpunkt. Danke für die Unterstützung der Eltern, Sponsoren, Frau Kammlodt und der Bürgermeisterin! Wir geben unser Bestes, damit der Jugendclub Harras solange wie möglich erhalten bleibt und an andere Generationen weitergegeben werden kann.



Foto: K. Daßler

Auf dem Bild zu sehen von links nach rechts: Robin Stempel, Benjamin Knapp, Max Ehrhardt, Jolie Große, Melissa Göhring und Susanne Kammlodt

## Aus unseren Vereinen

# Resümee Förderverein Naturschwimmbad Heldrungen

Mit Glühwein und Plätzchen am schönsten Ort der Welt

Ein erstes Resümee nach 7 Monaten Bestehen des Fördervereins Naturschwimmbad Heldrungen



Foto: K. Kämpfe

Am letzten Samstag im November hieß das Motto "Glühwein zum Jahresausklang". Ein Großteil der aktiven Mitglieder des noch jungen Vereins traf sich, um noch einmal das Jahr Revue passieren zu lassen und ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Bei ausreichend Glühwein und anderen geistesanregenden Getränken, selbst gebackenen Plätzchen und Kuchen wurden zuerst die Anfänge diskutiert. Der Ortschaftsbürgermeister von Heldrungen, Roland Schröder, zitierte aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05. Januar 1967. Dieser Beschluss initiierte den Umbau der Wasserkiesgrube zum Naturschwimmbad.

Bereits nach 18 Monaten wurde durch bauliche Maßnahmen ein Gegenwert von 350.000 Mark geschaffen.

Über die Jahre entstand somit nicht nur ein Freibad, sondern ein komplexes Naherholungszentrum mit Gondelteich, Sportplatz, Tennis- und Campingplatz.

Auch damals schon konnte der Autor des Artikels feststellen: "Die Heldrunger sind mit Eifer bei der Sache." Über all die Zeitenwechsel hinweg, hat sich dies nicht verändert. Wenn die Heldrunger einmal von etwas überzeugt sind, dann sind sie durch fast nichts zu bremsen.

So hat sich die aktuelle Mitgliederzahl von der Gründungsveranstaltung am 20.05.2022 von 17 auf mittlerweile 60 Mitglieder mehr als verdreifacht. Bis zum Jahresende wurden insgesamt 9 Arbeitseinsätze durchgeführt. Diese sorgten zunächst dafür, das Naturschwimmbad in seinem technischen und optischen Zustand zu erhalten. Bereits seit mehreren Jahren besteht ein erheblicher Wartungsstau und somit erwiesen sich diese Arbeiten nicht immer ganz einfach. Außerdem erteilte das Landratsamt Auflagen, welche einer Eröffnung in 2022 entgegenstanden.

Trotz aller Widerstände gingen die Mitglieder des Vereins gemeinsam die Probleme an und sorgten zunächst ganz pragmatisch für eine attraktivere Optik.

Der Rasen wurde gemäht, die Hecken geschnitten, die Wege vom Unkraut befreit, Boote repariert und die Innenräume gesäubert. In weiteren Einsätzen begannen die Mitglieder, das Geländer und die Bänke von Farbe und Rost zu befreien. Die aktiven Mitglieder des Vereins leisteten somit ca. 620 ehrenamtliche

Arbeitsstunden, wovon so mancher bei keiner einzigen Aktion fehlte. Hervorzuheben ist dabei besonders der Einsatz des ältesten Mitglieds mit über 84 Jahren, der so manchen jüngeren mit seiner Ausdauer verblüfte.

Die andere Seite des Engagements ist durch die Öffentlichkeit eher weniger erkennbar. Es galt in zahlreichen Gesprächen mit der Stadtverwaltung An der Schmücke, den Erhalt des Naturschwimmbades aktiv auf die Tagesordnung zu bringen. Hürden bei der Vereinseintragung mussten überwunden werden. Zahlreiche Gespräche mit der Stadtverwaltung und verschiedenen Firmen wurden geführt, um auf eine Wiedereröffnung hinzuarbeiten. Mit Hilfe der Stadt wurde die Idee der Bankpatenschaften umgesetzt. Es konnten bereits 12 Bankpatenschaften vergeben werden, wovon der Oberbürgermeister von Weimar nur einer unter vielen prominenten Paten ist.

Außerdem ist es gelungen, Fachpersonal für die Wasseraufbereitung und den Wachdienst während der Badesaison zu akquirieren. Der ehemalige Schwimmmeister Fred Kästner blickt auf eine über 40 jährige Erfahrung im Betrieb und im Wachdienst verschiedener Bäderanlagen zurück. Er konnte als Vereinsmitglied gewonnen werden, denn für ihn ist es eine Herzensangelegenheit, das Naturschwimmbad zu erhalten.

Über die DLRG OG Kyffhäuser e.V. bildete Peter Keßler 7 einsatzbereite Rettungsschwimmer aus, die den Verein bei der Absicherung des Wachdienstes unterstützen werden. 4 von ihnen erhielten im Rahmen dieser Veranstaltung ihre Rettungsschwimmerurkunden aus den Händen ihres Ausbilders.

Aber das wohl wichtigste Zeichen sendete die Bürgermeisterin Sylvana Schäffer. Das Bad soll am 01.06.2023 wieder eröffnet werden, auch wenn zum Beispiel die Entschlammung des Untergrundes bisher noch nicht erfolgen konnte. Diese Maßnahme muss erfolgen, um auch in den nächsten Jahren die gute Wasserqualität zu halten.

Bis zur Eröffnung sind aber noch genug andere Baustellen zu beseitigen. Hier möchte der Verein die Stadt als Betreiber des Schwimmbades weiterhin tatkräftig unterstützen. Denn ein weiteres Jahr ohne das einzigartige Flair eines der letzten Naturschwimmbäder im Kyffhäuserkreis soll es nicht geben.

Der Verein ist offen für jeden, der zum Erhalt des Naturschwimmbades beitragen möchte.

Es gibt nach wie vor noch einiges zu tun, um die historischen Anlagen wieder in Betrieb zu nehmen. Dazu wird jede helfende Hand und jede Spende benötigt.

Wer sich ebenfalls im Verein engagieren möchte, kann sich gerne unter der Mailadresse: info@naturschwimmbad-heldrungen. de melden.

Außerdem ist der Verein auf der Suche nach einem engagierten Pächter für den Kiosk des Naturschwimmbades. Mit seiner unmittelbaren Lage direkt am Unstrut Radweg, einem Wohngebiet und einem Campingplatz besteht die Möglichkeit sich frei zu entfalten. Um Anwohnern, Touristen und Gästen einen neuen Anlaufpunkt zu schaffen wird der Verein den neuen Pächter tatkräftig unterstützen. Bei Interesse melden Sie sich bitte ebenfalls per Mail an: info@naturschwimmbad-heldrungen.de

Auszeichnung der anwesenden neuen Rettungsschwimmer für das Naturschwimmbad. Von rechts nach links: Roland Schröder (Ortsbürgermeister Heldrungen), Peter Keßler (Ausbilder der DLRG OG Kyffhäuser e.V.), Stephan Schenk (2. Vereinsvorsitzender), Jens Bergmann, Maja-, Eyleen- und Stefan Rußland (Rettungsschwimmer mit dem RSA in Silber), Fred Kästner (Schwimmmeister)



Foto: K. Kämpfe



Foto: K. Kämpfe

Alle neuen Heldrunger Naturschwimmbad-Rettungsschwimmer nach bestandener Prüfung:

Von rechts nach links: hintere Reihe: Amy und Noe Balthasar, Magnus Schäffer und der Ausbilder Peter Keßler, davor Maja und Eyleen Rußland und kniend Stefan Rußland und Jens Bergmann

Peter Keßler

## Mixed & Fairplay Turnier in Oldisleben

Endlich wieder ein Mixed & Fairplay Turnier mit Teilnehmerrekord beim VfB.

Nach der langen Corona-Zwangspause durften wir traditionell zwischen den Weihnachten und Neujahr unser Hallenturnier eröffnen

Gemäß den preisgekrönten Regeln (Fair Play Preis des Deutschen Sports 2013), Ohne Schiedsrichter und mit immer wieder geänderten Fairplay-Regeln nach Punkten. Einleitend durften am Nachmittag die Jüngsten ran. Gemixed in vier Team übten die jungen Kicker\*innen nicht nur faires Denken sondern auch faires Handeln.

Am Abend gab es dann einen Teilnehmerrekord mit über 40 Spielerinnen und Spielern, aus den unterschiedlichsten Altersklassen. In über 15 Partien wurde der Sieger unseres Mixed & Fairplay Turniers ermittelt. Die tolle Stimmung gepaart mit Spaß und tollen Aktionen machen Lust auf den Breitensport. Sie sind ein Aushängeschild für unsere familiäre Gemeinschaft und die gelebte Gleichberechtigung.

Einen riesigen Dank an die Turnierleitung um Michael Tettenborn und Tobias Müller.



Foto: T. Röber



Foto: T. Röber



Foto: T. Röber

## Weihnachtsmarkt in Hauteroda

Am 3. Dezember des vergangenen Jahres war es endlich wieder soweit und wir konnten unseren Weihnachtsmarkt durchführen. Neben Waffeln, Feuerzangenbowle und vielen anderen Gaumenfreuden konnte im gemütlich beschaulichen Rahmen ein wenig Adventsfreude genossen werden. Während die Kleinen im warmen Kulturhaus Geschichten lau-

Während die Kleinen im warmen Kulturhaus Geschichten lauschen konnten oder niedliche Weihnachtssachen bastelten, gesellte sich Alt und Jung bei Fackelschein und Feuertonne zusammen.

Gegen fünf erwarteten unsere kleinen Gäste der Weihnachtsmann. Dafür wurde er mit der Feuerwehr chauffiert, so dass er auch rechtzeitig den Weg zu uns fand. Für jedes Kind nach einem gelungenen Gedicht oder Lied hatte er eine Kleinigkeit mitgebracht.

Gemütlich ließ man den Abend ausklingen. Wir bedanken uns auf diesem Weg bei allen Gästen und Helfern und wünschen allen ein gesundes, neuen Jahr.

## Der Heimatverein Hauteroda



Foto: Heimatverein Hauteroda



Foto: Heimatverein Hauteroda



Foto: Heimatverein Hauteroda



Foto: Heimatverein Hauteroda

## Vereinsinfo zum SV Viktoria Heldrungen

Wir möchten unseren Verein hiermit allen Lesern des Amtsblattes vorstellen.

Damit wollen wir auch junge und ältere nicht vereinsgebundene Sportbegeisterte anregen, regelmäßigen Sport in Gemeinschaft zu treiben und dabei viel Spaß zu haben.

Der SV Viktoria hat die beiden Abteilungen **Kegeln** auf der Kegelbahn am Sportplatz und **Tischtennis** in der Turnhalle am Arternschen Tor.

Momentan sind wir dabei die 2 Kunstrasen-Tennisplätze (hinter dem Fußball-Kunstrasenplatz) zu reaktivieren, die ca. ab Mai 2023 als **Kombiplätze** für Tennis, Basketball, Volleyball und Kleinstfeld-Fußball genutzt werden können. Wenn in diesen Sportarten Interesse (auch Freizeitnutzung) besteht, können sich Interessierte gern an unseren Verein wenden.

## Ansprechpartner:

- Tischtennis und Kombiplätze Herr Kammering (Mobil 015122838121) s. auch Turnhallen-Eingangsaushang
- Kegeln Frau Schipler (Mobil 01745716309)

Wir würden uns freuen, wenn sich Interessenten melden würden. Näheres wird dann erläutert.

gez. der Vorstand

## Kirchliche Nachrichten







### **Geistliches Wort**

"Du bist ein Gott, der mich anschaut. Du bist die Liebe, die Würde gibt. Du bist ein Gott, der mich achtet. Du bist die Mutter, die liebt."

so heißt es in der ersten Strophe eines Liedes, das zum Reformationssommer 2017 erschien. Heute 2023 haben wir eine Jahreslosung, die genau das wiederholt: "Du bist ein Gott, der mich anschaut." Du bist eine Liebe, die Würde gibt. Das geht unter die Haut. Ein Beziehungslied! Eine Vertrauensbekundung. Ein Liebeslied sogar. In diesem Lied wird deutlich: Gott ist heutigen Generationen ein DU, ein Gegenüber, etwas Persönliches oder eben gar nichts. Ob Lebensgrund oder unbedeutend und belanglos. Das ist unsere Entscheidung!

Würdigen - achten - wertschätzen - trösten - stark machen. Ein Gott, der hört, und Hoffnung schenkt und es scheint wir haben diese Hoffnung in Zeiten von Krieg, Klimakrise und verhärmten Umgang in der Gesellschaft, in der der Ton rau geworden ist, bitter nötig. Ich möchte an einen Gott glauben, der Menschen aufrichtet und ihnen keine Knüppel zwischen die Beine wirft. Ich möchte an Menschen glauben, die diesem Gott zuhören. Menschen, die die Tür ihrer Herzen einen kleinen Spalt weit öffnen. Damit dieser Gott die Kraft sein kann, die heilt, aufrichtet, und unseren Blick heller werden lässt. Gewiss: Wir sind Menschen, verletzlich, angefochten, voller Zweifel und manchmal auch voller Schmerz und Wut. Doch 2023 hören wir: "Du bist ein Gott, der mich anschaut. Du bist die Liebe, die Würde gibt. Du bist ein Gott, der mich achtet. Du bist die Mutter, die liebt."

Es grüßt Sie herzlich Pfarrerin Denise Scheel

Das Motivbild (Motiv-PopArt) ist folgender Quelle Lizenz frei entnommen:

https://jahreslosung.net/wp-content/uploads/2022/12/Motiv-Po-pArt.jpg

## Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten

So, 5.2.23

um 9:00 Gottesdienst in Heldrungen - Eröffnung der Bibelwoche "Kirche träumen"

## Termine für die Abende der Bibelwoche:

Mo, 6.2.23

um 18:30 in Heldrungen (Martin Lutherraum, Hauptstr. 57) - Thema: "Gemeinsam" - Apg 4,32-37

Di, 7.2.23

um 18:30 in Etzleben (Pfarrhaus, neben der Kirche) - Thema: "... mit dem Heiligen Geist ..." - Apg 8, 4-25

Mi, 8.2.23

um 18:30 in Hauteroda - Thema: "..füreinander ..." - Apg 6,1-7 **Do. 9.2.23** 

um 18:30 in Hemleben (Winterkirche) - Thema: "...ohne falschen Anspruch ..." - Apg 14,8-20

Fr, 10.2.23

um 18:30 in Oberheldrungen

So, 12.2.23

um 13:00 regionaler Gottesdienst in Gorsleben zum Abschluss der Bibelwoche

#### Di, 14.2.23

um 17:30 Segnungsgottesdienst zum Valentinstag in St. Juliana in Sachsenburg mit dem Chor aus Hemleben

"Gesucht. Gefunden. In Liebe verbunden!

Segnen ist Gottes große Leidenschaft. Wenn Gott segnet, gibt er aus seiner Fülle. Es ist seine Art fast verschwenderisch zu schenken.

Segnen ist ein gut Sagen, ein gut vom anderen sprechen. Gott ist uns in Liebe verbunden. Wir feiern Valentinstag und bieten Paaren, Alleinstehenden, Freunden, glücklichen und traurigen Menschen einen

persönlichen Moment der Segnung in St. Juliana in Sachsenburg! Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Es grüßt Sie herzlich das Vorbereitungsteam!"

#### So. 19.2.23

um 9:00 Gottesdienste in Heldrungen; 16:30 in Oberheldrungen; 17:45 Hauteroda

#### So, 26.2.23

um 14:00 ökumenischer Gottesdienst Heldrungen (kath.) Fr, 3.3.23

um 19:00 Weltgebetstagsgottesdienst und gemeinsames Essen in Heldrungen

"Glaube bewegt" So lautet der offizielle deutsche Titel des Weltgebetstages 2023 aus Taiwan. Gefeiert wird der Weltgebetstag weltweit an diesem Tag. Frauen aus Taiwan haben ihn vorbereitet. Das Titelbild mit dem Titel "I Have Heard About Your Faith" stammt von der jungen taiwanischen Künstlerin Hui-Wen Hsiao. So, 12.3.23

um 9:00 Gottesdienst in Heldrungen; 10:30 Etzleben

#### So, 19.3.23

um 9:00 Gottesdienste in Gorsleben und Hauteroda; 10:30 GD in Hemleben und Oberheldrungen

#### So, 26.3.23

um 9:30 Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Artern; 14:00 GD in Heldrungen

### Termine für alle Grundschüler zur Kinderkirche:

09.02.2023

23.02.2023

23.03.2023

jeweils von 16.00 bis 17.30 Uhr im Martin-Luther-Saal (Hauptstraße 57) in Heldrungen

## Termine für alle ab Klasse 5 zur Teeniekirche:

10.02.2023

24.02.2023

10.03.2023

31.03.2023

jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr im Martin-Luther-Saal (Haupt-straße 57) in Heldrungen

### Gemeindekino

An jedem dritten Donnerstag des Monats um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Saal (Hauptstraße 57) in Heldrungen

### Friedensgebet

An jedem letzten Freitag des Monats um 19.00 Uhr im Martin-Luther-Saal (Hauptstraße 57) in Heldrungen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort!

## Wer wir sind? Sprechen Sie uns gern an:

Sylvia Buchmann

Diakonin im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Tel. 01742475250

Sylvia.buchmann@kk-e-s.de

Senioren- und Frauenkreise, Bibelstunden, Organisatorisches, Sonderaktionen

Pfarrer Dirk Sterzik

Kreispfarrstelle für Entlastungsdienste

Tel. 034656/20259

Tel. 017687913711

Dirk.sterzik@ekmd.de

Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Bestattungen, Seelsorge, Konfirmanden

Pfarrerin Denise Scheel

Kreispfarrstelle für Entlastungsdienste

Tel. 017631488225

Denise.scheel@ekmd.de

Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Bestattungen, Seelsorge, Konfirmanden,

geistliche Lebensbegleitung (auf Wunsch)

-> siehe: www.ekmd.de/glaube/seelsorge/geistliche-begleitung.

Gemeindepädagogin Elisa Wagner

Tel. 01774221986

Elisa.wagner@kk-e-s.de

Konfirmanden, Kinder, Jugendliche, Kita, Krippenspiele, Aktio-

Gemeindebüro Artern

Kirchstrasse 3

Heidrun Stange

Tel. 03466/302653

Dienstag von 8:00-12:30

## Informationen

# Fahrpreisanpassung der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH zum 01.01.2023

Die VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) wird eine maßvolle und moderate Tarifanpassung durchführen, welche zum 01. Januar 2023 in Kraft tritt. Das Verkehrsunternehmen begründet den Schritt der Tarifanpassung mit der Sicherung der Mobilität im Landkreis Mansfeld-Südharz und in den östlichen Teilen des Kyffhäuserkreises. Damit werden die aktuellen Preissteigerungen, vor allem beim Bezug von Kraftstoffen, anderen Energieträgern sowie Material bzw. Ersatzteile, nur zu einem kleinen Teil an die Fahrgäste weitergegeben.

Mit der Tarifanpassung wird das Mindestbeförderungsentgelt und somit der Einstiegstarif der ersten Teilstrecke von 1,90 € auf 2,00 € angehoben. Damit erhöht ich der Fahrpreis für den Einzelfahrschein um 10 Cent für jede Teilstrecke. Im Bereich der Einzelfahrausweise und Zeitfahrausweise ergibt sich eine durchschnittliche Preissteigerung von ca. 3,5 %.

Mit der richtigen Wahl des Fahrausweises haben die Kunden weiterhin die Möglichkeit Geld zu sparen. Profitieren können Fahrgäste von den bewährten Rabatten im Fahrscheinsortiment wie beispielsweise bei der Nutzung der 4-Fahrten-Karten oder von der für das Frühjahr 2023 geplanten Einführung des bundesweit gültigen 49-Euro-Tickets.

Die neuen Fahrpreise sind in einem kostenlosen Fahrgastflyer zusammengefasst, welcher in den Bussen und den VGS-Serviceagenturen ab 19. Dezember 2022 ausliegt.

Die Fahrgäste erhalten aktuelle und detaillierte Informationen zu den Fahrplänen und den Fahrpreisen an den örtlichen Aushängen der Haltestellen, auf www.vgs-suedharzlinie.de, www.insa. de sowie unter der zentralen Rufnummer 0391/5363180.

## Fischereischeinlehrgang in Sondershausen

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft gibt bekannt, dass ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

Freitag, 10.02.2023 / 18:00 - 21:00 Uhr Samstag, 11.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr Sonntag, 12.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr Freitag, 17.02.2023 / 18:00 - 21:00 Uhr Samstag, 18.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr Sonntag, 19.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr

### Lehrgangsort:

Volkshochschule, Güntherstraße 26, 99706 Sondershausen

### Kosten des Lehrgangs:

Jugendliche und Erwachsene: 85,-€ (zzgl. Lehrmaterial)

#### Lehrgangsleiter:

Herr Egbert Thon (bitte hier für den Lehrgangstermin anmelden)

Telefon: 0174 / 4209018

Mail: egthon@freenet.de

## Termin für die Thüringer Fischerprüfung:

Samstag, den 22.04.2023 Prüfungsgebühr: 35,- € Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bitte an die untere Fischereibehörde:

Telefon: 03632 / /741347

Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter: www.thueringer-fischerschule.de.

Hinweis: Es sind die zum Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln zu beachten.

## **Aktuelle VHS Kurse**

Tag	Be- ginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
28.01.2023	10:00	18:00	Altes Handwerk neu gedacht - Korbflechten	Sondershausen, Güntherstraße 26, Textil/ Nähen	Bernd Riechel
30.01.2023	17:00	19:15	Die alte deutsche Handschrift (Sütterlinschrift) erlernen - Einfüh- rungskurs	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 1	Birgit Tröße
30.01.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Ist Geschichte gestaltbar? - online	Online	Dozententeam
01.02.2023	17:30	19:00	Französisch Konversation	Artern - Kursraum	Ute Weber
01.02.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - Update StVO	Artern - Kursraum	Hans-Jürgen Zachariae
06.02.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Welt- ernährungssicherung und nachhal- tige Ernährungssysteme - online	Online	Dozententeam
08.02.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - Update StVO	Bad Frankenhausen - DOMizil Seminarraum	Hans-Jürgen Zachariae
08.02.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland, 1945-1990 - online	Online	Dozententeam
12.02.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Inflation und Globalisierung von 1850 bis heute - online	Online	Dozententeam
15.02.2023	16:30	19:30	Malerei und Grafik	Artern - DS Kreativraum	Harald Blankenburg

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an! 0 36 32/741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

## AGATHE Sprechstunden in der Stadt An der Schmücke

Am 24.01.2023 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr gibt es für alle Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, mit einem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin vom Projekt AGATHE ins Gespräch zu kommen. Es können Fragen zu relevanten Themen, aber auch zu ganz individuellen Problemen gestellt werden (z.B. Hilfe zur Pflege o.ä.).

Die Sprechstunden finden im Seniorenzentrum in der Schillerstraße 6 im Ortsteil Heldrungen statt.

Ab Februar 2023 finden diese Beratungen jeden 3. Dienstag im Monat statt. Bei Bedarf kann die Beratung auch an einem anderen Tag oder zu Hause erfolgen.

## Weitere Termine: 21.02.2023, 21.03.2023, 18.04.2023

Neben den monatlichen Sprechstunden besteht ebenfalls die Möglichkeit, vor Ort Vorträge zu organisieren (polizeiliche Beratung, Hilfe beim Umgang mit dem Handy u.a.). Sprechen Sie die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter dazu gern an.

Das Projekt AGATHE wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und umgesetzt vom Landratsamt Kyffhäuserkreis.

## Schießwarnung Januar 2023

#### Standort Bad Frankenhausen Der Standortälteste

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Franken-

hier: Schießwarnung Monat Januar 2023

- Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueig-
  - Blindgänger zu berühren.

#### Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.

Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- 5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
  - Verbotsschilder und Absperrposten

gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

**Ebert** 

Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

## Warnzeiten für den Standortübungsplatz

#### Bad Frankenhausen im Monat Januar 2023

Datum 07:00 - 17:00 26.01.2023

# Veranstaltungen im Panorama Museum Bad Frankenhausen

### Freitag, 27. Januar, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76 Benedetta (F/NL 2021) Drama / Historienfilm

Frei nach der wahren Geschichte der Nonne Benedetta Carlini erzählt der Film, wie eine junge Frau im Italien des frühen 17. Jahrhunderts von religiösen Visionen sowie ihrem aufkeimenden lesbischen Verlangen gequält wird. Als sie sich mit einem Bauernmädchen einlässt und Stigmata bekommt, versuchen ihre Gegner sie als Scharlatanin auf den Scheiterhaufen zu bringen. Ebenso provokantes und freizügiges, aber auch klug analytisches Drama über den Widerstreit zwischen Frivolität und Frömmigkeit sowie die von Heuchelei und Profitgier geprägte Kirche der damaligen Zeit.



Freitag, 10. Februar, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76
The Nest - Alles zu haben ist nie genug (GB/KA 2020) Drama
Ein Investment-Banker und seine Frau ziehen Mitte der 1980erJahre von New York nach London, um mit den beiden Kindern
ein neues Leben anzufangen. Im neuen Heim bröckelt der Familienzusammenhalt beinahe analog zum heruntergekommenen
Herrenhaus. Eine eindringlich entwickelte Geschichte um den
drohenden Zerfall einer Familie in der Thatcher-Ära, bei der die
materielle wie emotionale Basis ins Wanken gerät. Allen voran
die Hauptdarsteller tragen das Drama und machen es zu einem
ökonomischen Psychothriller in Zeitlupe.



Montag, 20. Februar, 15:30 bis 17:00 Uhr in der Museumspädagogik

Start des Kinderkurses 1 (kleinere Kinder)

Nach dem fantasievollen Fabulieren an den Rundherum-Bildern konzentriert sich der Kurs nun auf Naturstudien und verschiedenen grafischen Techniken. Es geht darum, wie man den Bildraum komponiert und wie man Gegenstände so darstellt, dass sie die Illusion von Plastizität und Raumtiefe erwecken.

Der Kurs findet montags wöchentlich außer in den Ferien und an Feiertagen statt und kostet wie bisher 25,- € je Halbjahr (mindestens 10 Termine). Es sind noch freie Plätze vorhanden. Anmeldungen bitte beim Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de)



Montag, 20. Februar, 18:00 bis 19:30 Uhr in der Museumspädagogik

Start des Kurses "Bildnerisches Gestalten"

Es wird an den Radierungen weiter gearbeitet und diese dann letztlich gedruckt. Sofern dann in der zweiten Semesterhälfte noch Zeit bleibt, wird mit Feder und Tusche gezeichnet. Es geht weiterhin um Oberflächenbeschreibung mittels unterschiedlicher grafischer Mittel.

Ob der Kurs wieder geteilt werden muss, wird in der ersten Veranstaltung entschieden, abhängig von der Zahl der angemeldeten Kursteilnehmer. Im Zuge der neu eingeführten Preisordnung im Panorama Museum erhöht sich der Teilnehmerbeitrag leicht. Der Kurs umfasst 10 Termine, die etwa 14tägig stattfinden und kostet 60,- € je Semester. Anmeldungen beim Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de)



Dienstag, 21. Februar, 15:30 bis 17:00 Uhr in der Museumspädagogik

Start des Kinderkurses 2 (größere Kinder)

In diesem Halbjahr sollen die angefangenen Pappmaché-Porträtbüsten fertiggestellt und anschließend fantasievoll bemalt werden. Bleibt danach noch Zeit, wird diese für malerische Freiluftstudien genutzt.

Der Kurs findet montags wöchentlich außer in den Ferien und an Feiertagen statt und kostet wie bisher 25,- € je Halbjahr (mindestens 10 Termine). Es sind noch freie Plätze vorhanden. Anmeldungen bitte beim Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de)



### Freitag, 24. Februar, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76 Nahschuss (D 2020) Drama / Historienfilm

In den 1970er-Jahren wird ein junger Ingenieur in der DDR vom Ministerium für Staatssicherheit angeworben. Mit der Aussicht auf Privilegien und beruflichen Aufstieg verhält er sich anfangs linientreu, bis er die perfiden Methoden nicht mehr mittragen will. Beim Versuch, sich der Stasi zu entziehen, fliegt er jedoch auf und gerät in den gnadenlosen Justizapparat. Intensives Historiendrama mit beklemmender Bildsprache, das über die ambivalente, präzise verkörperte Hauptfigur die unabwendbare Verstrickung ins Netz des Regimes greifbar macht.



# AGATHE- Neujahrsgrüße für den östlichen Kyffhäuserkreis

Das Team der Agathe-Berater aus dem östlichen Kyffhäuserkreis wünschen Ihnen alles Gute für das neue Jahr 2023. Gesundheit steht bei unseren Wünschen für Sie an höchster Stelle. Wir wissen, dass Einsamkeit zu Problemen führen kann. Genau da möchten wir mit unserem Projekt ansetzen und gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen suchen. Wir wollen Ihnen helfen, so lange wie möglich, selbstbestimmt im eigenen Haushalt leben zu können. Dazu stellen wir gerne Kontakte zu Behörden und Dienstleistern her und stehen Ihnen auch bei anderen Fragen beratend zur Seite.

Sie finden uns in der Außenstelle des Landratsamtes in 06556 Artern, Straße der Jugend 8.

Telefonische Sprechzeiten und Terminvereinbarungen unter 03632 / 741 - 976

Montag 08:00 - 15:00 Uhr Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 15:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

## Persönliche Sprechzeiten im Landratsamt Kyffhäuserkreis in Artern

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 16:00 Uhr

Auf Wunsch kommen wir gerne zu Ihnen und beraten Sie vor Ort.

Ihr Agathe-Team Bianca Schröder und Steffen Klinger

Das Projekt AGATHE wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und umgesetzt vom Landratsamt Kyffhäuserkreis.

## Veranstaltungen



## **Wissenswertes**

# Barrieren in 2023 weiter abbauen und neue Zugänge schaffen

**Weimar.** Das Team um die Mehrkindfamilienkarte hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit über 120 Einrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich die Zugangsvoraussetzungen für Familien mit drei und mehr Kindern gesenkt. Bei Vorlage der Karte zählt der Familientarif der Einrichtung - von zwei Erwachsenen und max. zwei Kindern - unabhängig davon, wie viele kindergeldberechtige Kinder zur Familie gehören.

Die Mehrkindfamilienkarte wirkt inklusiv: sie schafft Teilhabe im touristischen Bereich durch die Aufhebung der bisherigen Beschränkung. Diesen Fokus will der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V., der die Karte kostenfrei an Mehrkindfamilien ausgibt, im neuen Jahr stärken und ausbauen.

Barrieren gibt es nicht nur in finanzieller Hinsicht, vielmehr können diese auch durch bauliche Gegebenheiten wie beispielsweise enge Gänge, Türen und Schwellen bestehen. Die Präsentation der Ausstellungsobjekte in Museen kann durch Beschriftung in leichter Sprache, mehrsprachig oder durch akustische Angebote ergänzt werden. Aufzüge oder Rampen sind eine Möglichkeit, gehbehinderten Personen und Familien mit Kinderwagen den Zugang zu ermöglichen, auch sollte eine behindertengerechte Toilette, sowie eine Wickelauflage zum Standard gehören.

Die Kinderreichen unterstützen die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Freistaat, welche der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderung initiierte. Das Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm - kurz ThüBaFF wird zusammen mit der Thüringer Aufbaubank seit Ende 2021 umgesetzt. Im siebenten Thüringer Inklusionsmonitor im Dezember 2022 im Thüringer Landtag wurde ersichtlich, dass Fördermöglichkeiten vorhanden, aber Anträge zur Inklusion in einigen Bereichen des

Tourismus noch nicht gestellt wurden. Auch 2023 soll das Förderprogramm, dann hoffentlich finanziell aufgestockt, wieder zur Verfügung stehen, um bestehende Barrieren abzubauen.

# Ärztlicher Rat für Familien und bei leichten Beschwerden

## Entlastung für Arzt- und Kinderarztpraxen im Kyffhäuserkreis

Kyffhäuserkreis - Um die Arzt- und Kinderarztpraxen im Kyffhäuserkreis in der aktuell angespannten Situation zu entlasten, empfiehlt die BARMER, bei leichten Beschwerden den BARMER Teledoktor zu nutzen. "Viele Menschen, vor allem Eltern, haben momentan zahlreiche Fragen und benötigen medizinische Beratung. Beim Teledoktor bekommen sie diese ohne Wartezeit, rund um die Uhr und ohne in vollen Wartezimmern ausharren zu müssen", sagt Peter Behrschmidt, Regionalgeschäftsführer der BARMER im Kyffhäuserkreis.

Telefonische Beratung durch Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Fachteams sei 24 Stunden, sieben Tage die Woche, möglich. Die Teledoktor-App biete zusätzlich die Möglichkeit ärztlicher Videosprechstunden, auch für Familien. Bei akuten Alltagsbeschwerden, die keinen persönlichen Kontakt vor Ort erfordern, wie beispielsweise Erkältungssymptomen, könne die Teledoktor-Videosprechstunde die ärztliche Diagnosestellung und Behandlung bis hin zur Ausstellung von Rezepten, Krankschreibungen oder Bescheinigungen für das Kinderkrankengeld umfassen. "Die Videosprechstunde ersetzt keine umfangreiche ärztliche Untersuchung in einer Praxis. Aber sie kann Patientinnen und Patientinnen - und natürlich Eltern von kränkelnden Kindern - Wege und Wartezeiten ersparen und zugleich Arztpraxen entlasten", so Peter Behrschmidt.

## Teledoktor entscheidet, ob Behandlung per Videotelefonie möglich ist

Eine validierte vorgeschaltete Symptomabfrage sorge dafür, dass die betroffene Person die individuell passende Hilfe zum richtigen Zeitpunkt erhalte. Auf Basis der geschilderten Symptome und Symptomstärke werde strukturiert entschieden, ob eine Behandlung im Einzelfall online erfolgen könne oder ob diese vor Ort erforderlich sei. Der Teledoktor unterstütze bei der Suche nach einer geeigneten Praxis, der Terminvereinbarung oder verweise auf einen möglichen Notdienst.

Informationen gibt es in den Geschäftsstellen der BARMER, in der BARMER Teledoktor-App, telefonisch unter 0800 3333 500\* oder online unter www.barmer.de/teledoktor. Den BARMER Teledoktor können nur Versicherte der BARMER nutzen.

\*Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei.

# Information zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

## **Digital statt Papier**

## Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ersetzt gelben Schein

Erfurt, 29. Dezember 2022 - Die Krankschreibung in Papierform hat ab Januar 2023 endgültig ausgedient. Anstatt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von der Ärztin oder vom Arzt ausgedruckt zu erhalten und beim Arbeitgeber vorzulegen, erfolgt dies fortan digital und ohne Zutun der Versicherten. Krankenkassen erhalten die Mitteilung von den Arztpraxen bereits seit einem halben Jahr digital. "Von der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) profitieren alle Seiten. Versicherte sparen Porto und Aufwand, weil sie keine Briefe mehr an ihre Krankenkasse und ihren Arbeitgeber senden müssen. Die Arztpraxen sparen Papier ein, und durch die elektronische Übermittlung der Krankmeldung ist sichergestellt, dass keine Fristen versäumt werden. Die eAU ist praktisch, schnell und sicher", sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Der Schutz der persönlichen Daten sei auf dem gesamten Übertragungsweg von der Arztpraxis über das Netz der Kassenärztlichen Vereinigung bis hin zur BARMER gewährleistet. Auch das neue Verfahren bleibe für die Versicherten transparent. Über den Online-Service oder die BARMER-App seien alle Krankmeldungen jederzeit einsehbar.

### Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber aktiv mitteilen

Die eAU entbinde erkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch nicht von der Pflicht, den Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren. Dies gelte auch, wenn der Arzt Folge-Krankschreibungen ausstelle. Der Arbeitgeber könne dann digital alle benötigten Daten abrufen. Hierbei erhalte er jedoch weder die Diagnose noch Informationen zum ausstellenden Arzt. Nach Angaben des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stellen Ärzte jährlich etwa 77 Millionen Arbeitsunfähigkeiten fest, die lange Zeit vierfach ausgefertigt wurden (für Ärzte, Versicherte, Krankenkasse und Arbeitgeber). Seit Oktober 2021 erfolgt der Austausch zwischen Arztpraxis und Krankenkasse inzwischen digital.

Alles Wissenswerte zum neuen digitalen Verfahren finden Arbeitgeber unter www.barmer.de/firmenkunden/eau.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www. barmer.de/p006141.

## Sonstiges

## "Weihnachtsmann" bei der Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V.

Die Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V. hat von der Deutschen Kinderunfallhilfe und dem Verein TEILEN e.V. ein tolles Geschenk bekommen- ein "Rote-Ritter-Mobil".

Mit dem prall gefüllten Anhänger erhielten wir optimale Arbeitsbedingungen für unsere Projekte in Kindergärten und an Grundschulen. Das verpackte Equipment für die Verkehrserziehung jeder Altersklasse besteht aus Materialien zur Bewegung und zur präventiven Verkehrserziehung, u.a. Balanceboards, Laufrädern und Tretrollern, über Geschicklichkeitsspiele, Verkehrsschilder, Pylone Materialien zur Sichtbarkeit und Farblehre-Helfer, bis hin zu Fahrradhelmen, Reflektor - Anhängern und einer Hell-Dunkel-Box u.a.m.

So können wir die Kinder spielerisch und mit vielen Praxisübungen fit für den Straßenverkehr machen. Das Equipment bietet uns noch mehr Möglichkeiten u.a. mit einem Modell, an dem gezeigt wird, wie wichtig es ist, im Auto angeschnallt zu sein.

Das "Roter-Ritter-Mobil" geht zurück auf eine Idee des "Roter Ritter"-Preisträgers und "Ehrenritters" Polizeihauptkommissar Edgar Eden. Gemeinsam mit Oberstudienrat Jörg Siefker von der Berufsbildenden Schule (BBS) für Gesundheit und Soziales in Nordhorn und der Unterstützung der Aktion Kinder-Unfallhilfe und unserem Partnerverein TEILEN e.V. konnte die Idee zum Leben erweckt werden.

Das Projekt wird von zahlreichen Sponsoren aus dem ganzen Bundesgebiet unterstützt und dient natürlich der Verhütung von Unfällen von Kindern im Straßenverkehr. An einem Aktionstag im Frühjahr werden wir mit den Kindern dieses Equipment in Gänze testen. Mitglieder der Kinder- Unfallhilfe und aus dem Verein TEI-LEN e.V. haben ihr Kommen schon signalisiert.



Foto: G. Holbe



Foto: G. Holbe



Restaurierungsarbeiten am großen Gemälde im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen abgeschlossen In Vorbereitung des Gedenkjahres -500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen 1525, welches im Jahr 2025 begangen wird, wurde jetzt im Regionalmuseum Bad Frankenhausen das große Gemälde im Festsaal restauriert.

Seit vielen Jahren wurden Spenden gesammelt. Der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V. erhielt Förderungen und Lottomittel für das Projekt.

Seit Herbst 2022 war Benno Busch, Diplom-Restaurator (FH), regelmäßig im Festsaal des Frankenhäuser Schlosses vor Ort und reinigte, kaschierte und besserte Fehlstellen der Leinwand aus. Gemeinsam mit dem Restaurator entschied man, dem Gemälde wieder seinen ursprünglich dunklen Rahmen zu geben.



Nach der Restaurierung, das große Gemälde wird wieder im Festsaal angebracht

Am 9. Dezember 2022 war es soweit, das Gemälde wurde in seinen Rahmen eingefügt und im Festsaal angebracht. Museumsmitarbeiter und -Mitarbeiterinnen, die Vorsitzende des Heimat- und Museumsvereines Bad Frankenhausen e.V. sowie eine Pressevertreterin waren vor Ort, als das restaurierte Gemälde von Bernd Grothe, mit dem Titel "Vor der Schlacht", wieder an seinem angestammten Platz im Festsaal präsentiert wurde. Wir danken allen Förderern, den großen und kleinen Spendern, die halfen, das größte Gemälde in der Frankenhäuser Sammlung zu restaurieren!

## Aktuelle Sonderausstellung

"100 Jahre Eröffnung des Frankenhäuser Museums - Der Heimatgeschichte ein Gedächtnis"

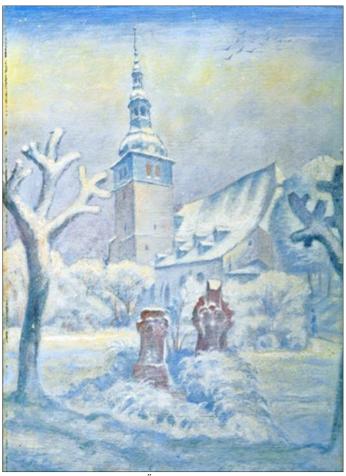
Das Regionalmuseum Bad Frankenhausen kann in diesem Jahr auf 100 Jahre seit seiner Eröffnung zurück blicken.

Hier befindet sich das historische Gedächtnis der Kyffhäuserregion mit Zentrum Bad Frankenhausen.

Die Jubiläumsausstellung gibt einen Einblick in die rege Sammeltätigkeit, gepaart mit dem Blick auf die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrem Museum aus den vergangenen 100 Jahren. Ausstellungsdauer bis 29. Januar 2023

## Ausstellung im Festsaal

"Der Winter im Bild"



Die Oberkirche im Winter, Öl auf Karton, Walther Frahm, 1929

Die Winterbilder zeigen nicht nur die Schönheit und Rauheit des Winters, sondern auch die Wärme und Liebe, die im Auge des Betrachters lag, als er/sie die Eindrücke bildhaft festhielt.

Wenn man an einem frisch verschneiten Wintertag früh aufsteht und als erster seine Spuren in den Schnee setzten darf, hat man das Gefühl von Glückseligkeit im Kopf, im Herzen und im Bauch. Aber Winter bedeutet auch Arbeit wie im Werk von K. Müller zu sehen ist. Richard Führ hielt in seinem Bild den Kyffhäuser zur Weihnachtszeit fest.

Darüber hinaus werden auch Werke von Kurt Engelmann, Werner Haselhuhn, Gisela Rudolph, Fritz Wallrodt und Walter Weiße präsentiert.

Die Ausstellung ist bis Ende Februar 2023 im Festsaal des Regionalmuseums zu besichtigen.

## Veranstaltungsvorschau

### **Vortrag**

Dienstag, 17. Januar 2023, um 19.30 Uhr

Thema: Das Kyffhäuserdenkmal im Wandel der Zeiten

Referentin. Diplomhistorikerin Petra Wäldchen

Das Kyffhäuserdenkmal, seit seiner Weihe 1896, ein Anziehungspunkt für Ausflügler, Sommerfrischler oder Touristen. Zu verschiedenen Zeiten wurde das Denkmal verschieden interpretiert, je nach den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten im Land.

Historikerin Petra Wäldchen, selbst über Jahrzehnte mit dem Kyffhäuserdenkmal verwurzelt, nimmt uns mit auf eine Zeitreise durch die verschiedenen Ausstellungen und Darstellungen des Denkmals, welches im Kaiserreich errichte wurde und seitdem mehrere Gesellschaftssysteme gesehen hat und kaum etwas von seiner Anziehungskraft verlor.

Es laden ein das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V.

#### Kabarett

Samstag, 4. Februar 2023, um 19.30 Uhr "5 % Würde" mit der "Leipziger Pfeffermühle" Bitte reservierte Karten ABHOLEN!

### Vortrag

Dienstag, 21. Februar 2023, um 19.30 Uhr

Thema: Das Grenzsteinlapidarium auf dem Rathsfeld

Referent: Steffen Naumann, Gebietstopograph

#### Kabarett

Freitag 3. März 2023, um 19.30 Uhr

"Chip, Chip, Hurra!" mit dem Kabarett Weltkritik aus Leipzig



Kabarett Weltkritik

Mit dem Kabarett "Weltkritik" aus Leipzig haben wir ein neues Ensemble im Regionalmuseum, welches durch sehr gute Mund zu Mund Propaganda auf das tolle Kabarettpublikum in Bad Frankenhausen aufmerksam gemacht wurde.

Mit dem Programm "Chip, Čhip, Hurra!" machen sich Bettina Prokert und Maxim Hofmann Gedanken über unser zukünftiges Leben.

"Das Auto fährt selbst, ihr Avatar sitzt im Büro, und ihr Traumpartner kommt aus dem 3D Drucker. Herrliche Aussichten! Wir klären schon heute die Fragen von morgen:

Retten wir die kaputten Wälder, wenn wir nur noch online wandern?

Sind 1 Milliarde Kameras im öffentlichen Raum schon Überwachung oder noch "Verstehen Sie Spaß" Also, bestellen Sie sich ein Lufttaxi, lassen Sie Ihren Kevin online zu Haus, ihr smarter Kühlschrank wird den Haushalt schon schmeißen und falls Ihr Roboterhund noch nicht stubenrein ist, geht der auch alleine Gassi.

Bevor auch wir nur noch als Hologramme auf der Bühne stehen, noch mal ein Abend live und zum Anfassen. Es erwartet Sie, ganz Gentleman, Herr Lühmlich mit Chip, Charme und `ner Drohne und Frau Sumpf Pretzsch, hotter als Roboter! Und auch musikalisch gilt, wir haben den Algorithmus, wo man immer mit muss! Hier spielt die Zukunftsmusik!

Das Musik-Kabarett Duo Weltkritik deluxe besteht aus Bettina Prokert und Maxim Hofmann, sie sind seit 13 Jahren deutschlandweit, in Österreich und in der Schweiz unterwegs und haben bereits 10 Kabarettpreise eingeheimst."

Von MDR Kultur wurde das Kabarett "Weltkritik" zu einem prägenden mitteldeutschen Ensemble der letzten Jahre in der Kleinkunst bezeichnet. Dem Museum Bad Frankenhausen wurde das Ensemble von Gästen empfohlen. Lassen wir uns also überraschen!

#### Konzert

Sonntag, 12. März 2023, um 15.00 Uhr

Konzert mit dem Thüringer Landeszupforchester



Thüringer Landeszupforchester

Das Landeszupforchesters Thüringen gastiert zum ersten Mal im Regionalmuseum in Bad Frankenhausen.

Das Landeszupforchester Thüringen wurde 1993 gegründet. Die Mitglieder kommen aus allen Teilen Thüringens. Zu den ca. 30 Musikern gehören begeisterte Laien ebenso wie engagierte Musikschullehrer. Die Formation wird seit dem Jahr 2006 von der Nordhäuser Gitarristin und Dirigentin Daniela Heise geleitet. Seine hervorragende Qualität konnte das LZO schon bei zahlreichen Wettbewerben, Konzerten und Auslandsgastspielen unter Beweis stellen.

Mit seinem aktuellen Programm gastiert das Landeszupforchester Thüringen, unter Leitung von Daniela Heise, am 12. März 2023, um 15.00 Uhr, im Regionalmuseum Bad Frankenhausen. Neben sinfonischen Klängen, romantischen Mandolinenmelodien, schwungvollen Tänzen, werden interessante Originalkompositionen für Zupforchester erklingen.

Die Sinfonie Nr. 19 "La Veneziana" von Antonio Salieri ist eine Perle der italienischen Barockmusik. "Die zertanzten Schuhe" von Jürg Kindle ist die musikalische Umsetzung des gleichnamigen Märchens. "Daintree" von Richard Charlton beschreibt die Schönheit eines australischen Nationalparks.

Diese und andere Titel werden durch ihre Vielseitigkeit das Konzert zu einem Hörerlebnis für Jung und Alt machen.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Karten gibt es für alle Veranstaltungen im Vorverkauf von Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr, oder telefonisch 034671/62086.

Karten bis max. eine Woche vor der Veranstaltung abholen, sonst erfolgt bei großer Nachfrage, der Weiterverkauf!

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums: Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und friedliches Jahr 2023 Ihre Museumsmitarbeiter und -Mitarbeiterinnen!



## **Impressum**

Amtsblatt
der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@
wittich-langewiesen de, www.wittich de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtilchen Teil: Bedaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift
der Stadt An der Schmücke Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH
Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar
unter Tel: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing,
erreichbar unter Tel: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de verantwortlich für den Anzeigenreitell: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
Anzeigenmontive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisilsie. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen
auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können Farbabweichungen
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise:
monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet im Bedarsfall können
Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wählwerbung und/
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Aeroclub "Hans Grade" Bad Frankenhausen e.V.

Frankenhäuser Weg 10 06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 034671-76020

www.flugplatzfrankenhausen.de info@flugplatzfrankenhausen.de



## Veranstaltungen und Termine für das Jahr 2023

Termin	Beschreibung
Mit Sicherheit mehr fliegen VEREINSFLIEGER.DE	"Digital" mit Planung Anwesenheit, tunter:  ACF Bad Frankenhausen / Dienstpläne / Dienste / Einsatzplanung 2023
11./12.03.2023 18./19.03.2023	Aufrüsten und Vorbereitung Anfliegen
25./26.03.2023	Anfliegen
07.04 10.04.2023 (Ostern)	langes Osterwochenende
Do.18.05.2023 (Himmelfahrt)	Himmelfahrtsfeiertag: Wander- und Fluggäste sind Herzlich Willkommen
18.05 21.05.2023	"Schnupperkurs" Flugsportinteressierte Jugendliche und Erwachsene können unter Anleitung erfahrener Piloten selbst das Steuer übernehmen.
27.05 29.05.2023 (Pfingsten)	langes Pfingstwochenende
09.06 11.06.2023	Fallschirmjägertreffen "Traditionsverband Ost"
01.07 02.07.2023	"Tage der offenen Tür", Vorstellung des ACF mit Einführungsflügen und Programm für die ganze Familie
17.07 06.08.2023	Sommerlager des ACF mit Gastvereinen aus NL, BW, B, und BB. Anfragen von Vereinen sind noch offen und werden noch eingearbeitet.
07.10 08.10.2023	Abfliegen mit Mitgliedern, Freunden, Förderern, Sponsoren
14.10.2023	Drachenfest
21.10.2023	Wandertag
28.10.2023 -	Winterfestmachung und Abrüsten, Baudienst in den Wintermonaten
25.11.2023	Jahreshauptversammlung (2023)
29.12 31.12.2023	Silvesterfliegen

Änderungen vorbehalten

acf-sp 11/2022